

UMSCHAU

Fürst Löwenstein, die Haider Thesen und Rerum novarum

Die industrielle Revolution und deren unerwünschte Konsequenzen, die wir gemeinhin als „soziale Frage“ bezeichnen, bestimmten über weite Teile Europas die wirtschaftliche und auch gesellschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts in einer für den heutigen Menschen schwer vorstellbaren Weise. Bei der Suche nach einer Antwort auf die brennenden sozialen Probleme wie Arbeitslosigkeit, Massenarmut oder gesellschaftliche Entwurzelung kam man in Kreisen der deutschen katholisch-sozialen Bewegung nach jahrzehntelangen Kontroversen um ständischen Konservatismus, liberalistischen Kapitalismus und marxistischen Sozialismus einer Antwort langsam näher: nicht Sanierung einer ständisch geprägten Gesellschaftsordnung, sondern Akzeptanz der neuen Entwicklung, nicht Dominanz des Kapitals, sondern eine dienende Wirtschaft für den Menschen, nicht Parolen um Klassenkampf und Revolution, sondern Integration der Arbeiter in die Gesellschaft.

Zu dieser Zeit, als die deutschen Katholiken im öffentlichen Leben und in der politischen Szene unterrepräsentiert waren, weil die deutschen Königreiche – bis auf Bayern und Sachsen – von evangelischen Monarchen regiert wurden, war der Katholik Karl Heinrich Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (1834–1921) eine Persönlichkeit hervorragender Bedeutung und weitreichender Initiativen. Folgenreicher als seine parlamentarische Tätigkeit war die seit den 60er Jahren führende Position in der katholisch-sozialen Bewegung. Hier setzte er sich auf innenpolitischem Gebiet für die Verteidigung der Rechte deutscher Katholiken ein. Dabei vermochte er seit 1868 als Vorsitzender des Zentralkomitees der katholischen Vereine Deutschlands sowie seit 1872 als Leiter des Kommissariats der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands (später einfach: Katholikentag) die katholische Position erfolgreich zu stärken.

Konservatives Denken und ständischer Dün-

kel haben Löwenstein jedoch nicht daran gehindert, die Zeichen der Zeit in der rechten Weise zu analysieren: Industrialisierung und Demokratisierung erwiesen sich als unaufhaltsam, die ständische Gesellschaft ging ihrer Auflösung entgegen. Frühe Kontakte zum „sozialen Bischof“ Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811–1877) oder zum Freiherrn Karl von Vogelsang (1818–1890), der führenden Gestalt in der katholisch-sozialen Bewegung Österreichs, schärfen den Blick für die soziale Frage.

1882 beauftragte die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands (bzw. der Katholikentag) in Frankfurt ihren Präsidenten Löwenstein, „hervorragende Sozialpolitiker zu einer Beratung über Wucher, Arbeitslohn und Grundentlastung“ einzuladen. Bereits im Juni des folgenden Jahres bat der Fürst ein größtenteils aus konservativen Politikern bestehendes Komitee auf sein Schloß Haid in Nordböhmen. Neben dem Reichstagsabgeordneten Franz Hitze (1851–1921) nahm auch von Vogelsang maßgeblich an den Beratungen teil. Nach vier Tagen intensiven Konferierens verabschiedete man die sogenannten *Haider Thesen* zum einen über die Arbeiterfrage, zum anderen über die dazu in enger Beziehung stehende Handwerkerfrage.

Die den Arbeitsvertrag betreffenden Formulierungen wenden sich strikt gegen das bindungslose Prinzip der Vertragsfreiheit, das den Beginn des 19. Jahrhunderts kennzeichnete. Die Arbeit ist keine Ware, über die per „Kauf und Verkauf“ bestimmt werden kann, sie ist vielmehr die „sittliche Betätigung der menschlichen Kraft“, die „nicht in das Eigentum eines anderen übertragen werden kann“. Der Arbeitsvertrag soll auf gesetzlicher Basis geregelt und nicht als „Mietvertrag“, sondern als „Lohnvertrag“ aufgefaßt werden. Dabei versteht sich der Lohn als „Äquivalent alles dessen...“, was der Arbeiter dafür bietet“. Die Kategorie der „Gerechtigkeit“ soll beim Bemessen der Lohnhöhe helfen. Drei

heute noch maßgebliche Eckwerte des gerechten Lohns werden bereits von den Haider Thesen formuliert: Lohn als Lebensgrundlage zur Existenzsicherung, Lohn als Basis des Familienunterhalts und Lohn als Quelle für Sparguthaben.

Zur praktischen Durchsetzung empfiehlt das Komitee die Schaffung einer „korporativen Organisation der Großindustrie“ und die Einrichtung eines „korporativen Versicherungswesens ... als praktisches Mittel, diese korporative Organisation anzubahnen“. Die Arbeiter der Großindustrie sollen sich „stufenweise“ gliedern. Das Komitee spricht von einer Lehr- bzw. Ausbildungszeit, vom Schutz vor Rückstufung des geschulten Arbeiters und fordert „Arbeiterkammern der allgemeinen wirtschaftlichen Interessenvertretung“ der Lohnabhängigen.

Um den drohenden Verfall des Handwerks und dessen Proletarisierung aufzuhalten, schlagen die Haider Thesen zwei sich ergänzende Lösungswege vor: Der eine führt über ein funktionsfähiges Innungswesen, der andere über staatspolitische Maßnahmen und Förderungen.

1. Die Innung soll sich durch die Errichtung von „Handwerksgerichten“ und „Handwerkskammern“ strukturieren, und ihr sollen alle Meister, Gesellen und Lehrlinge angehören. Neben der Überwindung „materialistischer Anschauungen“ sowie der Rückführung zur religiösen Grundeinstellung bestimmen die „Hebung des Standesbewußtseins, Obsorge für die Solidität der von Innungsmeistern erzeugten Produkte, Regelung der Beziehungen der Lehrlinge, Gesellen und Meister untereinander und zur Innung, Fürsorge für die eigenen Notleidenden (sowie) die Errichtung von gewerblichen Fachschulen“ den Aufgabenbereich der Innung.

2. Der Staat hat nach den Beschlüssen von Haid die Aufgabe, durch kuratives Handeln das Arbeiten der Innung zu unterstützen: Auf flankierende rechtliche Maßnahmen wie etwa die „Einführung der obligatorischen Sonn- und Feiertagsruhe, Erlaß eines Markenschutzgesetzes..., gesetzliche Regelung des Submissionswesens..., Regelung der Absatzverhältnisse“ soll er sich beschränken. Auch karitatives Eingreifen durch Vereinsförderung oder die „Errichtung von Lehrlingsanstalten und Gesellenhospizen“, die auch der Gemeinschaft und „religiösen Ent-

wicklung“ der Innungsangehörigen dienen sollen, macht den staatlichen Aufgabenbereich aus.

Der geistige Aufbruch, der durch diese bahnbrechenden Thesen eingeleitet wurde und die Wegrichtung zu mehr sozialer Gerechtigkeit weisen konnte, war zweifellos erheblich. Wenn auch manche praktische Forderung unrealistisch erscheinen mochte und zu weit ging (wie etwa der alleinige Produktabsatz der Innung durch die Meister), so lag das Verdienst der Haider Thesen noch in einem anderen, vielleicht viel bedeutenderen Aspekt: Von katholischer Seite begriff man die soziale Frage lange als eine solche der Seelsorge, der Caritas, meinte man, durch helfende Anstrengung die Folgen der sozialen Unrechtssituation beseitigen zu können, bis man erkannte – nicht zuletzt eben durch die Haider Thesen –, daß die Probleme durch Strukturenerneuerungen verändert werden mußten.

Wie aber kam es zu einem Einfluß der Haider Thesen auf die von Papst Leo XIII. am 15. Mai 1891 veröffentlichte Arbeiterenzyklika *Rerum novarum*, durch die das Fundament einer christlichen Gesellschaftslehre gelegt wurde?

Bereits seit 1883 bestand in Freiburg (Schweiz) als internationaler Verband Deutschlands, Österreichs, Frankreichs, Italiens, Belgiens und der Schweiz die Katholische Vereinigung für soziale und volkswirtschaftliche Studien, die sogenannte Union de Fribourg, deren Ehrenpräsident Fürst Löwenstein war. Teil dieser Organisation wurde die aus dem Haider Komitee hervorgegangene Freie Vereinigung katholischer Sozialpolitiker. Durchaus darf die Union als ein vorbereitendes Gremium im Blick auf *Rerum novarum* verstanden werden. Das hier erarbeitete Sozialprogramm wurde unmittelbar an die römische Kurie zur Kontrolle und Überprüfung weitergeleitet. Liest man dessen Themen und Thesen, die um die Lohnfrage, die Rolle des Staates, die Sonntagsruhe, die Frauen- und Kinderarbeit oder die Versicherungsfrage kreisen, so ist die Wirkkraft der Haider Thesen, die von deutscher und österreichischer Seite um Fürst Löwenstein mit Nachdruck in die Beratungsarbeit eingebracht wurden, unverkennbar.

Besonderen Einfluß nahmen die Beschlüsse von Haid auf die päpstlichen Formulierungen in vier Punkten:

1. Hinsichtlich der Lohngerechtigkeit (vgl. RN 16f., 27, 33–38) macht der Papst (wie bereits die Haider Thesen) auf die gegenseitige Verpflichtung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufmerksam. Bei Arbeitsbedingungen, die „über die Schranken des Vermögens“ (RN 23) nicht hinauszugehen haben, „darf der Lohn nicht etwa so niedrig sein, daß er einem genügsamen, recht-schaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft“ (RN 25).

2. Der Papst verpflichtet den Staat zur Sozialpolitik (vgl. RN 26–29, 31, 38). Die „allgemeine Einrichtung der Gesetzgebung und Verwaltung“ soll dem Nutzen der ganzen Bevölkerung und damit dem „Wohlergehen der Gemeinschaft wie der einzelnen“ (RN 26) dienen. Eine staatliche Arbeitsschutzgesetzgebung soll sich „eine ganz besondere Fürsorge für die niedere, besitzlose Masse ... angelegen sein lassen“ (RN 29).

3. Sprachen schon die Haider Thesen von „Arbeiterkammern“ zur Interessenvertretung der Arbeiter, fordert der Papst Arbeitervereine bzw. Genossenschaften (vgl. RN 36–42), in denen die Selbsthilfe durch solidarischen Zusammenschluß untereinander organisiert werden soll. Er denkt an „Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, private Veranstaltungen zur Hilfe-

leistung für den Arbeiter und seine Familie bei plötzlichem Unglück in Krankheits- und Todesfällen, Einrichtungen zum Schutz für Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene“ (RN 36).

4. Die Haider Thesen hatten wegweisend zur ethischen Dimension der Arbeit formuliert, daß „die Arbeit, die sittliche Betätigung der menschlichen Kraft, vom Menschen nicht getrennt“ werden darf. Die Arbeitswertlehre des Papstes macht daneben auf die „unumstößliche Wahrheit“ aufmerksam, „nicht anderswoher als aus der Arbeit der Werktätigen entstehe Wohlhabenheit (besser: Wohlfahrt, Wohlergehen) im Staate“ (RN 27).

Es ist sicher das große Verdienst Papst Leos XIII., der Kirche den Einstieg in die industrielle Gesellschaft ermöglicht und der katholischen Soziallehre für die Zukunft den Weg gewiesen zu haben. Die von ihm vorgeschlagene Ausweitung der staatlichen Sozialpolitik steht heute sicher schon wieder vor neuen, ganz andersartigen Problemstellungen. Jedoch zeugen das enge Aufeinanderangewiesensein von Arbeit und Kapital oder die Idee der solidarischen Mitverantwortung eines jeden, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, von unverminderter Aktualität.

Peter Langhorst

Die Aktualität des Bartolomé de las Casas

Die Gestalt des Dominikanerbischofs Bartolomé de las Casas (1484–1566), der in der Zeit der spanischen Conquista zum Protagonisten in der theologisch-juridischen Auseinandersetzung um die Rechte der einheimischen Indios und der erobernden Europäer wurde, hat durch die Jahrhunderte nichts an Faszinationskraft verloren; im Gegenteil haben er und sein Werk bis ins 20. Jahrhundert immer wieder zur Auseinandersetzung gereizt und zu Kontroversen Anlaß gegeben. Dies gilt vor allem für den spanischsprachigen Raum. Zur Zeit erscheint dort erstmals unter der Herausgeberschaft von Paulino Castañeda Delgado eine auf vierzehn Bände angelegte kritische Ausgabe der Werke. Die wachsende Zahl der internationalen Veröffentlichungen zu Las Casas ist kaum noch zu überschauen.

Auch in Deutschland ist Bartolomé de las Casas zwar kein Unbekannter, aber von seinem immensen Werk ist bis heute bedauerlicherweise nur eine kleine, wenn auch historisch höchst wirkungsvolle Schrift in Deutsch greifbar. Breiteren Kreisen wurde er im deutschsprachigen Raum vor allem durch Reinhold Schneider bekannt, der ihn in seinem Ende der 30er Jahre erstmals erschienenen und seitdem immer wieder neu aufgelegten historischen Roman „Las Casas vor Karl V.“ zur Symbolfigur des Widerstands gegen die nationalsozialistische Diktatur stilisiert hatte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erschienen in fast jedem Jahrzehnt Buchveröffentlichungen über den großen Verteidiger der Menschen- und Völkerrechte im 16. Jahrhundert. Unmittelbar